

BAG-INFO Nr. 81

Krankenhaus – MAVen zum Informationsaustausch in Bad-Honnef

Auswirkung des Gesundheitsfonds auf die Krankenhäuser, Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen und damit auf den Personalbestand, aktuelle Nachrichten aus der BAG-MAV und der AK des DCV sowie die Frage, wie wird das Krankenhaus 2015 aussehen – das waren die Schwerpunkte der 2tägigen Veranstaltung.

AOK Regionaldirektor Ullrich Neumann, Bochum, informierte über die aktuelle Krankenhausfinanzierung und die politischen Standpunkte der neuen Regierungsparteien. Für ihn gibt es zum Gesundheitsfonds keine Alternative. Die Krankenhäuser seien aus Sicht der Krankenkassen richtig gut finanziert, Klagen höre man kaum. Allerdings bestehe aktuell eine Unterfinanzierung der Krankenkassen, die zu Beitragserhöhungen führen könnten. Die Finanzierung der Krankenhäuser ist ein hochkomplexes System, um eine möglichst gerechte Verteilung der Gelder zu ermöglichen.

Die aktuellste Nachricht bezog sich auf die aktuelle Novellierung der MAVO, zu der seit Kurzem ein Referentenentwurf vorliegt. (mehr dazu in BAG-Info 82)

Wie soll die Tarifentwicklung in der Caritas in Zukunft aussehen? Dazu referierte Michael Billeb von der AK über die Arbeit einer Arbeitsgruppe. Da die Caritas sich vom öffentlichen Dienst abgekoppelt hat, die Gewerkschaften nur geringen Einfluss in Caritaseinrichtungen ausüben, müssen für die Frage der Tarifentwicklung eigene Wege gegangen werden, die jedoch in enger Abstimmung mit Gewerkschaften und den evangelischen Gremien erfolgen sollen. Die Abschaffung der Anlage 18 AVR ist allenthalben Thema, wobei es im Krankenhausbereich keine entscheidende Rolle spielt. Es wurde jedoch festgestellt, dass von Dienstgeberseite das Thema stark „emotionalisiert“ wird, um Veränderungen im 3. Weg zu erreichen. Kritisiert wurde dabei von den Teilnehmern auch, dass Dienstgeber seit Jahren rechtsmissbräuchlich gehandelt hatten und während des jahrelangen Verfahrens ja auch Möglichkeit gehabt hätten, Rückstellungen für die neue Rechtslage zu bilden.

In Arbeitsgruppen wurde dann den Fragen nachgegangen, welche Berufe es denn künftig in Krankenhäusern geben wird und welche Ausbildungsbedingungen dazu geschaffen werden müssen. Außerdem wurden die Arbeitsbedingungen für ältere MitarbeiterInnen sowie familienfreundliche Maßnahmen als weitere Instrumente der Personalentwicklung diskutiert. Die Ergebnisse der Gruppen bilden den Grundstock für die Veranstaltungen im kommenden Jahr.

Aktuelles -> MAVO – Novellierung (8)

Mitbestimmung bei der innerbetrieblichen Gehaltsgestaltung: Die Arbeitsvertragsregelungen im caritativen und diözesanen Bereich beinhalten verschiedene Bestimmungen, die eine innerbetriebliche Gehaltsgestaltung ermöglichen (z. B. andere Form des Ausgleichs für Nacht- und Samstagsarbeit, Stellen- und Leistungszulagen, Pauschalierung von Vergütungsbestandteilen). Da in der MAVO die entsprechenden Regelungen fehlen, ist die Beteiligung der MAV nicht gegeben. Daher beantragt die BAG-MAV folgende Regelung in §§36-38 MAVO

„Maßnahmen der betrieblichen Lohngestaltung, insbesondere die Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen und die Einführung und Anwendung von neuen Entlohnungsmethoden sowie deren Änderung, soweit diese in kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen nicht geregelt sind“ In diesen Zusammenhang gehören auch die „Grundsätze über das betriebliche Vorschlagswesen“

Anders als in den AVR Anlage 5c sind im TVöD bzw. TV-L nur allgemeine Regelungen zu Langzeitkonten enthalten. Besonders Aufbau und Abbau des Zeitguthabens, „Störfälle“ (Arbeitsunfähigkeit / Tod des Mitarbeiters, Kündigung, Schließung des Betriebs etc.) und die Sicherung des Zeitguthabens bedürfen spezieller Regelungen. Daher sollen Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Arbeitszeitkonten der Mitbestimmung unterliegen.

Entwicklung der BAG-MAV seit der Anerkennung 1994 (1)

Erinnern Sie sich noch? 1992 hatte die BAG-MAV den für sie legendären grünen Entwurf verabschiedet. Auch wenn die Deutschen Bischöfe ihn nicht so in die MAVO übernommen haben, hat sich diese inzwischen doch weiterentwickelt. Dafür ist nicht zuletzt das ständige Bemühen der BAG-MAV verantwortlich, mit Hinweis auf Rechtsprechung und europäischer Entwicklungen eine Anpassung an die Mitbestimmungswerke des Staates aber auch der evangelischen Kirche zu erreichen. Die Entwicklungen im Bereich der Caritas seit Ende des letzten Jahrzehnts fordern neue Instrumente des Zusammenwirkens in der Dienstgemeinschaft. Der Sozialsektor ist nicht mehr Monopol der sog. Freien Wohlfahrtspflege, sondern aufgrund europäischer Vorschriften nehmen private Anbieter am Wettbewerb teil und fordern auch unsere Caritas-Einrichtungen heraus.

So kam es, dass z.B. durch europäische Vorgaben die Regelungen zu Übergangs- und Restmandat, die heftig umstrittene Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Änderungen beim aktiven Wahlrecht, Erweiterungen im Bereich der Beteiligungsrechte in die MAVO Eingang fanden.

Der größte Erfolg war jedoch die Einführung des mehrstufigen Rechtswegs, der KAGO. Mit Unterstützung der bei den Bischöfen hoch angesehenen Professoren Dütz und Richardi, sowie Rütters ist damit im Prinzip eine der Kernforderungen der BAG-MAV aus dem Grünen Entwurf umgesetzt worden. Das hat zwar 13 Jahre gedauert, aber die Einführung von Einigungsstelle, Kirchlichem Arbeitsgericht und Arbeitsgerichtshof als Revisionsinstanz ist vor allem für die MAVen ein Segen für Streitigkeiten aus der MAVO.....weiter im BAG-INFO Nr. 82

Übrigens:

Dieses Info gibt es als pdf. Datei zum Herunterladen unter www.bag-mav.de, Weiterverbreitung erwünscht!

Eine ganze Reihe von DIAGen betreut eine eigene Homepage. Dort sind aktuelle Informationen, Arbeitshilfen, Rechtsprechung und vieles mehr zu finden. Der Weg zu den Homepages der DIAGen geht über www.bag-mav.de. Viel Spaß beim Stöbern!

Und nicht vergessen: Zeitschrift für Mitarbeitervertretungen www.zmv-online.de

Herzliche Grüße

Günter Däggelmann

Vorsitzender BAG-MAV, Stellvertr. Vorsitzender DIAG-MAV A Freiburg

guenter.daeggelmann@t-online.de, geschaeftsstelle@bag-mav.de, www.bag-mav.de

Tel. 0179 6973562